

Einkommensnachweis für Elterngeld

Beitrag von „pipoca“ vom 9. Juli 2013 07:17

Mein drittes Kind kam jetzt auch im März und wir hatten diesen Ärger nicht.

Um an meine Gehaltsmitteilungen zu kommen melde ich mich immer beim Kundenportal des Ibv an (www.Ibv.bwl.de/).

Dort sind alle Gehaltsmitteilungen und Briefe der letzten Jahre hinterlegt. Die kann man dann einfach ausdrucken und

fertig. Ich weiß nicht, ob das im privaten Schuldienst auch so einfach ist und drücke dir fest die Daumen.